

Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan · Telefon (075) 232 42 42 · Fax Redaktion (075) 232 29 12 · Fax Inserate (075) 232 95 46 · Amtliches Publikationsorgan · 80 Rp.

22 von 27 Swisslex-Vorlagen unter Dach

Bern (AP) Das Parlament hat das vom Bundesrat gesetzte Ziel nahezu erreicht und 22 der 27 Swisslex-Vorlagen vor der Sommerpause unter Dach gebracht. Ausstehend sind noch die Entscheide zu so gewichtigen und umstrittenen Themen wie der Mitwirkung der Arbeitnehmer, dem Konsumkreditgeschäft und der Unterstellung der Kantonalbanken unter die EBK-Aufsicht.

Das EWR-Nein vom 6. Dezember war für den Bundesrat kein Grund, die immensen Arbeiten für ein europafähiges Schweizer Recht in der Schublade zu versenken. Er legte 27 der 50 Eurolex-Vorlagen dem Parlament als Swisslex praktisch unverändert wieder vor. Die Gesetzesanpassungen sollen die Voraussetzungen für die weitere Integration in Europa verbessern, zur Erneuerung der Wirtschaft beitragen und zum Teil seit längerem anstehende gesellschaftspolitische Reformen vorantreiben. Elf der Vorlagen wurden von der Einräumung von Gegenrecht abhängig gemacht. Ausländische Unternehmen – vorab aus dem Europäischen Wirtschaftsraum – erhalten zusätzliche Rechte nur, wenn die Staaten bereit sind, den Schweizer Unternehmen die gleichen Rechte einzuräumen. Dies trifft etwa für die sechs verabschiedeten Vorlagen über eine beschränkte grenzüberschreitende Dienstleistungsfreiheit der Versicherungen zu.

Überarbeitetes Lärmschutzgesetz ohne umstrittene Lärmabgaben

Der Landtag hat sich erneut mit der Vorlage für ein Gesetz gegen Lärm zu befassen – Negative Volksabstimmung wird mitberücksichtigt

(G. M.) – Rund die Hälfte der Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner, dies geht aus einer Umfrage aus dem Jahre 1987 hervor, fühlt sich häufig durch Lärm belästigt. Das Gesetz zum Schutz gegen Lärm wurde jedoch in einer Volksabstimmung am 22. September 1991 mit überwältigender Mehrheit verworfen, weil die Vorlage die Einhebung einer Lärmschutzgebühr für Fahrzeuge im Sinne des Verursacherprinzips vorsah. Nun steht das vom Volk verworfene Gesetz, dessen grundsätzliche Bestimmungen unbestritten waren, erneut zur Behandlung im Landtag an, allerdings erleichtert um die Bestimmungen der Finanzierung von Lärmschutzmassnahmen über Abgaben.

Der Kampf gegen die Lärmquellen, die nach einer Umfrage im Jahre 1987 zum überwiegenden Teil beim Strassen- und Schienenverkehr geortet werden, reicht im Fürstentum Liechtenstein schon einige Jahre zurück. Ein FBP-Postulat forderte von der Regierung 1984 die Überprüfung, wie der Lärm in den Wohngebieten – verursacht vor allem durch den Individualverkehr – eingedämmt und welche Schutzmassnahmen ergriffen werden sollten, um Abhilfe zu schaffen. Eine VU-Motion doppelte mit der Forderung nach Schaffung eines Lärmschutzgesetzes im Jahre 1987 nach, nachdem die Regierung in der Zwischenzeit ihre Zielvorstellungen dahingehend formuliert hatte, «den Lebensraum soweit vor Lärm und Erschütterungen zu entlasten und zu bewahren,

um physische und psychische Schäden zu verhindern.»

Nach dem Gewässerschutzgesetz, dem Gesetz über die Luftreinhaltung und dem Gesetz über die Abfallbeseitigung erarbeitete die Regierung eine Gesetzesvorlage zum Schutz vor Lärm. Im Mittelpunkt der Überlegungen der Regierung, die in den Gesetzesentwurf einflossen, standen drei Grundprinzipien: Die Bekämpfung des Lärms durch Massnahmen an der Quelle, die Vorsorge zur Verhinderung des Entstehens von Lärm sowie die Vermeidung von schädlichen Einwirkungen durch Lärm. Um Lärmeinwirkungen ob ihrer lästigen oder schädlichen Auswirkungen beurteilen zu können, sah die Regierungsvorlage den Erlass von Belastungsgrenzwerten vor, die durch Alarmwerte ergänzt werden sollten, um die Dringlichkeit von Sanierungsmaßnahmen beurteilen zu können.

Bauliche Massnahmen als Schutz

Bei der Ausarbeitung der Gesetzesvorlage war sich die Regierung bewusst, dass sich bestimmte Lärmquellen nicht ohne weiteres sanieren lassen, so dass auch Bestimmungen über bauliche Massnahmen als Schutz vor dem Lärm in das Gesetz aufgenommen werden müssten. Konkret erwähnte die Regierung in diesem Zusammenhang Lärmmissionen auf bestehende Gebäude in der Umgebung von Strassen, Flugfeldern, Eisenbahnanlagen oder andere konzessionierte Anlagen. Die Eigentümer der betroffenen Gebäude sollten

nach Auffassung der Regierung verpflichtet werden, von Menschen bewohnte Räumlichkeiten mit Schallschutzfenstern zu versehen oder durch ähnliche bauliche Massnahmen zu schützen. Im Sinne des Vorsorgeprinzips sollten neue Gebäude, die dem längeren Aufenthalt von Personen dienen, mit einem angemessenen baulichen Schutz gegen Aussen- und Innenlärm sowie gegen Erschütterungen versehen werden.

Frage der Finanzierung

Nach dem Gesetzesentwurf, der im Landtag in bezug auf die Finanzierung der Lärmschutzmassnahmen nicht unstritten blieb, muss der Staat bei bestehenden Strassen die Kosten für Sanierungen sowie für Schallschutzmassnahmen an bestehenden Gebäuden tragen. Bei Strassen, die im Eigentum einer Gemeinde stehen, sollte die betreffende Gemeinde diese Kosten übernehmen, wobei der Staat einen Kostenbeitrag von 30 Prozent zu entrichten hätte. Dieser Kostenbeitrag des Staates würde sich auch auf die Kosten für die Ermittlung der Lärmmissionen erstrecken. Diese Bestimmungen stiessen im Landtag auf Kritik, worauf die parlamentarische Kommission zur Überarbeitung der Regierungsvorlage das Verursacherprinzip durchsetzen wollte, das letztlich an der Volksabstimmung scheiterte. Der nunmehr dem Landtag vorliegende Antrag der Regierung entspricht wiederum der ursprünglichen Regierungsvorlage, wobei die Regierung in ihrem Bericht den Zusatz anbringt, dass früher oder später

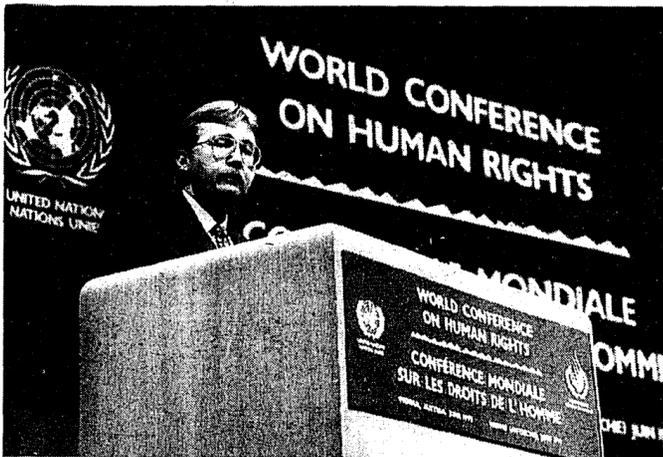
doch auf das Verursacherprinzip zurückgegriffen werden müsse: «Es dürfte wohl zu weit führen, die Aufwendungen, die zum Schutze gegen Lärm zu erbringen sind, mit öffentlichen Finanzmitteln zu finanzieren.»

Vorerst aber bleibt die Finanzierung über Lärmabgaben, die von den Haltern von Motorfahrzeugen erhoben werden sollten, ausgeschlossen. Die Landtagskommission wollte diese Abgaben auf 40 Fr. für schwere Motorfahrzeuge, auf 30 Fr. für Personenwagen und Motorräder sowie auf 20 Fr. für landwirtschaftliche Fahrzeuge und Motorfahrzeuge pro Jahr festlegen. Die Abgaben sollten nach Auffassung der Kommission in einen Fonds fliessen, aus dem die Mittel zur Finanzierung der Lärmschutzmassnahmen entnommen würden. Sofern keine Sanierungsmittel mehr benötigt werden sollten, die je nach Ausführungsgrad zwischen 2,7 und 8,8 Mio. Fr. betragen würden, so könnte nach dem Kommissionsvorschlag auf die weitere Erhebung der Abgaben verzichtet werden.

Auf diesen Vorschlag liessen sich die Gegner der Lärmabgaben nicht ein, sondern forderten die Finanzierung der Lärmschutzmassnahmen aus den Einnahmen des Treibstoffzolls und der Motorfahrzeugsteuer. Nachdem das Referendum gegen die Landtagsvorlage in kürzester Zeit zustande gekommen war, stimmten 79,7 Prozent der Stimmberechtigten – bei einer Stimmbeteiligung von 67,7 Prozent – gegen die Lärmabgaben.

Menschenrechte stehen allen Menschen ohne Unterschied zu

Regierungschef Markus Büchel vertrat Liechtenstein an der UNO-Konferenz für Menschenrechte in Wien – Auch bilaterale Kontakte



Regierungschef Markus Büchel an der UNO-Weltkonferenz für Menschenrechte in Wien: «Die grundlegenden Menschenrechte sind unveräusserlich und stehen jedem menschlichen Wesen ohne Unterschied zu». Ausserdem setzte er sich für das Selbstbestimmungsrecht der Völker gemäss der Initiative von Fürst Hans-Adam II. ein. (Bild: Keystone)



Regierungschef Markus Büchel nutzte seinen Aufenthalt an der UNO-Weltkonferenz in Wien auch für bilaterale Kontakte mit Politikern des Gastgeberlandes Österreich. Er traf mit Bundespräsident Klesil und Bundeskanzler Vranitzky sowie mit Aussenminister Mock zusammen, der auf dem Bild der UNO-Botschafterin Claudia Fritsche die Hand schüttelt. (Bild: Keystone)

Grosshandelspreise gesunken

Bern (AP) Die Preise im Grosshandel sind im Mai leicht gesunken: Sowohl im Vergleich zum Vormonat wie zum Mai 1992 gaben sie um 0,1 Prozent nach, wie das Bundesamt für Statistik (BFS) am Freitag mitteilte.

Im April war der Preisindex noch um 0,2 Prozent und im Mai des Vorjahres um 0,6 Prozent gestiegen. Der Rückgang gegenüber dem Vormonat ist auf tiefere Preise bei den Konsumgütern (-0,5%) und den Energieträgern und Hilfsstoffen (-0,2%) zurückzuführen. Dagegen zogen Rohstoffe und Halbfabrikate um 0,1 Prozent an. Importwaren wurden im Durchschnitt um 0,5 Prozent billiger, während Inlandgüter stabil notierten. Günstiger zu haben waren Gemüse, Kernobst, Orangen, Bananen und Teigwaren, dagegen zogen die Preise für Kaffee, Kartoffeln, Pharmazeutika, Kosmetika sowie Seifen und Waschmittel in der Gruppe der Konsumgüter an. Bei den Energieträgern ermässigten sich Heizöl, Benzin und Diesel, während sich Mineralschmieröle und Braunkohlebricks verteuerten. Bei den Rohstoffen zogen Gewebe, Anorganika, Farben und Lacke, Stab- und Profilleisen, Stahlbleche, Armaturen und Guss an, dagegen waren Getreide, Schlachtvieh, Leder, Organika und Kupfer günstiger zu haben.

RENOMMIERTESTEN
SCHWEIZER MARKENUHREN
ZWANZIG DER WELTWEIT
huber
PATEK PHILIPPE
GENEVE

Arbeitslose: Deutschschweiz stärker betroffen

Vor allem auch Frauen – Sieben Kantone registrierten im Mai leichten Rückgang der Arbeitslosigkeit

Bern (AP) Der Anstieg der Arbeitslosigkeit ist im Mai in der Deutschschweiz und bei den Frauen ausgeprägter ausgefallen. Wie den Detailzahlen des BIGA weiter zu entnehmen ist, haben andererseits sieben Kantone eine leichte Abnahme der Arbeitslosigkeit verzeichnet. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen erhöhte sich erneut stark und liegt nun bei knapp 25 000.

Wie bereits gemeldet, erhöhte sich die Zahl der Arbeitslosen im Mai gegenüber dem Vormonat um 2243 Personen auf 157 425 Menschen. Die Zahl der offenen Stellen betrug 7149, wie das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) am Freitag mitteilte. Die Arbeitslosenquote verharrte auf 4,3 Prozent. Auch wenn die Arbeitslosigkeit in der Westschweiz nach wie vor am höchsten ist, so war die Zunahme der Ar-

beitslosenzahlen in der Deutschschweiz mit 1446 Arbeitslosen oder 1,6 Prozent ausgeprägter als jene in der Westschweiz und Tessin (plus 797 oder 1,3 Prozent). Die Arbeitslosenquoten blieben aber für beide Regionen unverändert bei 6,2 Prozent für die Westschweiz und Tessin und 3,6 Prozent für die Deutschschweiz.

Vier Kantone unter zwei Prozent

Genf registrierte mit 7,0 Prozent die höchste Arbeitslosenquote, gefolgt von Waadt (6,6 Prozent) und Wallis (6,4 Prozent). Auf der anderen Seite lagen die Quoten der Kantone Uri (1,4 Prozent), Appenzell Innerrhodens (1,6 Prozent), Graubünden (1,8 Prozent) und Obwalden (1,9 Prozent) unter der Marke von zwei Prozent. Die sieben Kantone Schwyz (minus 30 Arbeitslose), Appenzell Innerrhodens (-27), Uri (-24), Glarus (-23), Luzern (-11), Appenzell Ausserrhodens

(-7) und Obwalden (-2) meldeten im Mai eine leichte Abnahme der Arbeitslosenzahl. Demgegenüber verzeichneten Zürich (plus 679), Solothurn (+ 371), Genf (+312) und Bern (+249) die stärksten Zunahmen.

Der Anstieg der Arbeitslosigkeit war bei den Frauen ausgeprägter als bei den Männern. Es gab 63 222 als arbeitslos registrierte Frauen, was einer Zunahme um 2,2 Prozent gegenüber dem Vormonat entspricht. Bei den Männern erhöhte sich demgegenüber die Zahl lediglich um 0,9 Prozent auf 94 203.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen, also derjenigen Personen, die seit über einem Jahr ohne Arbeit sind, betrug 24 868. Dies entspricht einer Zunahme von 1989 Personen oder 8,7 Prozent und einem Anteil von 15,8 Prozent aller Arbeitslosen.

Leserreise 1993

«Auf den Spuren der Donauprinzessin» heisst die VOLKSBLATT-Leserreise 1993. Geplant sind zwei Reisedaten für eine Schifffahrt auf der Donau durch die Wachau mit Besichtigung der schönen Stadt Krems.

- Die 1. Reise findet vom 2. bis 5. September statt
- Die 2. Reise mit gleichem Programm wird vom 16. bis 19. September durchgeführt.

Das Detailprogramm mit der Ausschreibung sowie dem Anmeldetalon finden Sie auf Seite 9 der heutigen Ausgabe.